

Popken & Jatho
Steuerberaterinnen

BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V.

Am Schleusenpriel 12

27474 Cuxhaven

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Anlagen	6
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021	7
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	8
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	9
Erläuterungsbericht	11
Bescheinigung/Vermerk	24
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	25

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Verein

**DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V.,
Cuxhaven**

- nachfolgend auch kurz "DLRG Ortsgruppe" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir Februar 2022 in unserer Kanzlei in Loxstedt durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	18.03.1990
Sitz:	Cuxhaven
Anschrift:	Am Schleusenpriel 12 27474 Cuxhaven
Registergericht:	Tostedt
Register-Nr.:	130186
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21. Februar 2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	Die vordringliche Aufgabe der DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V. ist auf der Grundlage sportlichen Handels im Sinne der humanitären Tradition die Schaffung und Förderung aller Einrichtung und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).
Vorstand:	1. Vorsitzender: Wolf-Dieter Sandforth 2. Vorsitzender: André Schurig Leiter Ausbildung: Wolfgang Bandhuhn Leiter Einsatz: Dirk Reichenbach Schatzmeister: Björn Göken stellv. Schatzmeister: Kai Brunjes

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Cuxhaven
Steuernummer:	18/205/02721
Steuererklärungen/-bescheide:	Freistellungsbescheid für 2018 bis 2020 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 28.10.2021

3. Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., Cuxhaven

AKTIVA					PASSIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - Gebäude 1,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Fahrzeuge, Transportmittel 113.703,00
 - Vereinsausstattung 22.135,00
 - Sonstige Anlagen und Ausstattung 0,00

II. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

B. UMLAUFVERMÖGEN

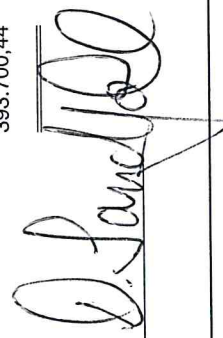
I. Kasse, Bank

Saldo USt-Konten

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. VEREINSVERMÖGEN					
I. Vereinskapital					
1. Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	284.639,21	284.639,21	222.663,30	284.639,21	222.663,30
II. Jahresergebnis					
	135.839,00	109.061,23	62.275,33	109.061,23	62.275,33
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Kasse, Bank					
Saldo USt-Konten	7.968,82	7.968,82	299,42	7.968,82	299,42
	130.768,67	130.768,67	71.844,67	130.768,67	71.844,67
	119.123,95	119.123,95	169.780,54	119.123,95	169.780,54
	393.700,44	393.700,44	284.938,63	393.700,44	284.938,63

Cuxhaven,

02.03.22


PJ Popken & Jatho
 Steuerberaterinnen

 Bahnhofstraße 33
 27612 Loxstedt

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., Cuxhaven

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.683,13	0,00	0,00	0,00	122.682,13	0,00	1,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.373,28	102.881,01	25.111,53	0,00	143.439,76	0,00	113.703,00
Fahrzeuge, Transportmittel	163.389,30	7.083,84	1.103,07	0,00	147.235,07	0,00	22.135,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	1.326,81	560,21	0,00	0,00	1.887,02	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	466.772,52	110.525,06	26.214,60	0,00	415.243,98	0,00	135.839,00
II. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	169.780,54	50.656,59-	0,00	0,00	0,00	0,00	119.123,95
Summe Finanzanlagen	169.780,54	50.656,59-	0,00	0,00	0,00	0,00	119.123,95
Summe Anlagevermögen	636.553,06	59.868,47	26.214,60	0,00	415.243,98	0,00	254.962,95

Bahnhofstraße 33
27612 LoxstedtPJ Popken & Jatho
Steuerberaterinnen

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., Cuxhaven

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	19.980,70	19.548,50
2. Zuschüsse	7.679,41	26.360,86
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>520,00</u>	<u>2.440,00</u>
	28.180,11	48.349,36
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	436,63	246,00
2. Personalkosten	7.390,00	5.700,00
3. Raumkosten	6.679,98	6.281,26
4. Übrige Ausgaben	<u>23.118,34</u>	<u>22.284,65</u>
	37.624,95	34.511,91
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>9.444,84-</u>	<u>13.837,45</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	94.486,07	75.329,19
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>94.486,07</u>	<u>75.329,19</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	0,00	2.279,85-
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	632,26	208,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>632,26-</u>	<u>2.487,85-</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	18.500,00	0,00
Übertrag	102.908,97	86.678,79

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., Cuxhaven

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	102.908,97	86.678,79
2. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	560,21	911,50
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.933,30</u>	<u>1.865,10</u>
	4.493,51	2.776,60
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>14.006,49</u>	<u>2.776,60-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	69.616,20	7.505,16
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>10.318,64</u>	<u>9.345,87</u>
	79.934,84	16.851,03
3. Ausgaben für Material Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	1.866,51	860,16
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.412,22	14.152,90
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>82.516,06</u>	<u>28.097,28</u>
	100.794,79	43.110,34
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>20.859,95-</u>	<u>26.259,31-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>6.853,46-</u>	<u>29.035,91-</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	31.957,52	4.703,38
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	451,80	70,93
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>31.505,72</u>	<u>4.632,45</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>31.505,72</u>	<u>4.632,45</u>
F. JAHRESERGEBNIS		
	<u>109.061,23</u>	<u>62.275,33</u>

A. ANLAGEVERMÖGEN**I. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Gebäude	Euro	1,00
	(31.12.2020: Euro	1,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Gebäude	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Transportmittel	Euro	113.703,00
	(31.12.2020: Euro	19.251,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Kraftfahrzeuge, Transportmittel	25.341,00	512,00
Boote und Zubehör	<u>88.362,00</u>	<u>18.739,00</u>
	<u>113.703,00</u>	<u>19.251,00</u>

Vereinsausstattung	Euro	22.135,00
	(31.12.2020: Euro	23.762,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Vereinsausstattung (Geräte / Ausrüstung)	20.557,00	23.456,00
Büroeinrichtung	<u>1.578,00</u>	<u>306,00</u>
	<u>22.135,00</u>	<u>23.762,00</u>

Sonstige Anlagen und Ausstattung		Euro 0,00
	(31.12.2020: Euro	0,00)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Sachanlagen		Euro 135.839,00
	(31.12.2020: Euro	43.014,00)
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		Euro 119.123,95
	(31.12.2020: Euro	169.780,54)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>119.123,95</u>	<u>169.780,54</u>
	<u>119.123,95</u>	<u>169.780,54</u>
Summe Finanzanlagen		Euro 119.123,95
	(31.12.2020: Euro	169.780,54)
Summe Anlagevermögen		Euro 254.962,95
	(31.12.2020: Euro	212.794,54)

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Kasse, Bank**

	<u>Euro 130.768,67</u>	
	(31.12.2020: Euro 71.844,67)	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	4.252,27	509,62
Stadtsparkasse Cuxhaven # 196816	1.023,06	453,98
Stadtsparkasse Cuxhaven # 196790	<u>125.493,34</u>	<u>70.881,07</u>
	<u>130.768,67</u>	<u>71.844,67</u>
Saldo USt-Konten		<u>Euro 7.968,82</u>
		(31.12.2020: Euro 299,42)
Summe Aktiva		<u>Euro 393.700,44</u>
		(31.12.2020: Euro 284.938,63)

A. VEREINSVERMÖGEN**I. Vereinskaptal****1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO**

	Euro 284.639,21
(31.12.2020: Euro 222.663,30)	

31.12.2021	31.12.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Vereinskapt./s.Mittel nach § 62 (3) AO

<u>284.639,21</u>	<u>222.663,30</u>
-------------------	-------------------

<u>284.639,21</u>	<u>222.663,30</u>
--------------------------	--------------------------

II. Jahresergebnis

	Euro 109.061,23
(31.12.2020: Euro 62.275,33)	

31.12.2021	31.12.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

JAHRESERGEBNIS

<u>109.061,23</u>	<u>62.275,33</u>
-------------------	------------------

<u>109.061,23</u>	<u>62.275,33</u>
--------------------------	-------------------------

Summe Passiva

	Euro 393.700,44
(31.12.2020: Euro 284.938,63)	

A. IDEELLER BEREICH**I. Nicht steuerbare Einnahmen****1. Mitgliedsbeiträge**

Euro 19.980,70
(2020: Euro 19.548,50)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	19.980,70	19.548,50
	<u>19.980,70</u>	<u>19.548,50</u>

2. Zuschüsse

Euro 7.679,41
(2020: Euro 26.360,86)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Zuschüsse von Verbänden	4.216,73	6.146,30
Zuschüsse von Behörden	3.462,68	9.274,56
Sonstige Zuschüsse	<u>0,00</u>	<u>10.940,00</u>
	<u>7.679,41</u>	<u>26.360,86</u>

3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

Euro 520,00
(2020: Euro 2.440,00)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>520,00</u>	<u>2.440,00</u>
	<u>520,00</u>	<u>2.440,00</u>

II. Nicht anzusetzende Ausgaben**1. Abschreibungen**

Euro	436,63
(2020: Euro	246,00)

2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Abschreibungen auf Sachanlagen

<u>436,63</u>	<u>246,00</u>
---------------	---------------

<u>436,63</u>	<u>246,00</u>
----------------------	----------------------

2. Personalkosten

Euro	7.390,00
(2020: Euro	5.700,00)

2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Aufwandsentschädigungen Übungsleiter

<u>7.390,00</u>	<u>5.700,00</u>
-----------------	-----------------

<u>7.390,00</u>	<u>5.700,00</u>
------------------------	------------------------

3. Raumkosten

Euro	6.679,98
(2020: Euro	6.281,26)

2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Miete, Pacht
Raumnebenkosten

5.550,96	5.347,52
----------	----------

<u>1.129,02</u>	<u>933,74</u>
-----------------	---------------

<u>6.679,98</u>	<u>6.281,26</u>
------------------------	------------------------

4. Übrige Ausgaben

Euro 23.118,34
(2020: Euro 22.284,65)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Bürobedarf	585,25	1.381,88
Porto, Telefon	1.119,15	1.356,45
Einzugskosten	0,00	22,10
Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	10.894,51	10.824,20
Versicherungen, Beiträge	3.435,51	5.113,11
Mitgliederpflege	545,29	338,33
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	315,28	291,79
Repräsentationskosten	140,25	308,62
Rechts- und Beratungskosten	1.734,19	1.865,14
Sonstige Kosten	<u>4.348,91</u>	<u>783,03</u>
	<u>23.118,34</u>	<u>22.284,65</u>

**Gewinn/Verlust
ideeller Bereich**

Euro -9.444,84
(2020: Euro 13.837,45)

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Ideeller Bereich
(ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen****Spenden****Euro 94.486,07**
(2020: Euro 75.329,19)

Erhaltene Spenden / Zuwendungen

2021 Euro	2020 Euro
<u>94.486,07</u>	<u>75.329,19</u>
<u>94.486,07</u>	<u>75.329,19</u>

**Gewinn/Verlust
ertragsteuerneutrale Posten****Euro 94.486,07**
(2020: Euro 75.329,19)

C. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Zins- und Kurserträge**

Euro	0,00
(2020: Euro	-2.279,85)

2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0,00	-2.279,85
<u>0,00</u>	<u>-2.279,85</u>

Kursgewinne a. Wertpapieren 0% USt

II. Ausgaben**1. Ausgaben/Werbungskosten****Sonstige Ausgaben**

Euro	632,26
(2020: Euro	208,00)

2021	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
40,00	38,99
<u>592,26</u>	<u>169,01</u>
<u>632,26</u>	<u>208,00</u>

Kosten Wertpapierverwaltung
Nebenkosten des Geldverkehrs**Gewinn/Verlust
Vermögensverwaltung**

Euro	-632,26
(2020: Euro	-2.487,85)

D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE**I. Sonstige Zweckbetriebe 1
(Umsatzsteuerpflichtig)****1. Einnahmen aus sonstigen
betrieblichen Erträgen**

Euro	18.500,00
(2020: Euro	0,00)

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	18.500,00	<u>0,00</u>
	<u>18.500,00</u>	<u>0,00</u>

2. Abschreibungen**Abschreibungen auf immate-
rielle Vermögensgegenstände
und Sachanlagen**

Euro	560,21
(2020: Euro	911,50)

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Sofortabschreibung GWG	<u>560,21</u>	<u>911,50</u>
	<u>560,21</u>	<u>911,50</u>

**3. Ausgaben für sonstige
betriebliche Aufwendungen**

Euro	3.933,30
(2020: Euro	1.865,10)

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Reparaturkosten	<u>3.933,30</u>	<u>1.865,10</u>
	<u>3.933,30</u>	<u>1.865,10</u>

**Gewinn/Verlust
Sonstige Zweckbetriebe 1**

Euro	14.006,49
(2020: Euro	-2.776,60)

II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)

1. Einnahmen aus Umsatzerlösen

Euro 69.616,20
(2020: Euro 7.505,16)

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Erlöse Ausbildung	2.245,40	1.345,00
Erlöse Wasserrettungsdienst	5.339,44	5.764,46
Erlöse Jugend	52,00	-124,00
Corona Teststation (§ 4 Nr. 18 UStG)	60.490,29	0,00
Erlöse Materialverkauf	<u>1.489,07</u>	<u>519,70</u>
	<u>69.616,20</u>	<u>7.505,16</u>

2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen

Euro 10.318,64
(2020: Euro 9.345,87)

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
veranstaltungsgeb. Zuschüsse Ausbildung	1.818,64	845,87
Veranstaltungsgeb.Zuschüsse Wasserrett.	<u>8.500,00</u>	<u>8.500,00</u>
	<u>10.318,64</u>	<u>9.345,87</u>

3. Ausgaben für Material

Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Euro 1.866,51
(2020: Euro 860,16)

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Aufwendungen für RHB/bezogene Waren	<u>1.866,51</u>	<u>860,16</u>
	<u>1.866,51</u>	<u>860,16</u>

4. Abschreibungen**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Euro 16.412,22
(2020: Euro 14.152,90)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.412,22	14.152,90
	<u>16.412,22</u>	<u>14.152,90</u>

5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 82.516,06
(2020: Euro 28.097,28)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Kosten Ausbildung	4.821,71	3.739,20
Kosten Wasserrettungsdienst	35.193,76	16.761,17
Kosten Jugend	408,08	655,24
Kosten Corona Teststation	28.501,04	0,00
Reisekosten	204,12	57,20
Gebäudekosten	532,41	228,84
Strom	1.840,54	1.634,49
Wasser	103,27	64,29
Sonstige Raumkosten	34,19	0,00
Miete, Pacht	1.310,00	1.310,00
Versicherungen	860,38	0,00
Kfz-Versicherungen	6.215,37	4.070,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	291,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	1.391,62	257,86
Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	808,57	-681,01
	<u>82.516,06</u>	<u>28.097,28</u>

**Gewinn/Verlust
Sonstige Zweckbetriebe 2**

Euro -20.859,95
(2020: Euro -26.259,31)

**Gewinn/Verlust
Sonstige Zweckbetriebe**

Euro -6.853,46
(2020: Euro -29.035,91)

E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1****1. Einnahmen aus Umsatzerlösen**

Euro 31.957,52
(2020: Euro 4.703,38)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Erlöse 19% USt	31.957,52	4.703,38
	<u>31.957,52</u>	<u>4.703,38</u>

2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 451,80
(2020: Euro 70,93)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Rechts- und Beratungskosten	451,80	70,93
	<u>451,80</u>	<u>70,93</u>

**Gewinn/Verlust
Sonstige Geschäftsbetriebe 1**

Euro 31.505,72
(2020: Euro 4.632,45)

**Gewinn/Verlust
Sonstige Geschäftsbetriebe**

Euro 31.505,72
(2020: Euro 4.632,45)

F. JAHRESERGEBNIS

Euro 109.061,23
(2020: Euro 62.275,33)

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
JAHRESERGEBNIS	109.061,23	62.275,33
	<u>109.061,23</u>	<u>62.275,33</u>

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung – für den Verein DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Loxstedt, 22. Februar 2022



PJ Popken & Jatho
Steuerberaterinnen



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

